



Inhaltsverzeichnis

1. Vollzug der Baugesetze	1
---------------------------------	---

Amt 63

Vollzug der Baugesetze

Baubescheidsantrag BV-Nr. E-2025-261 von Herrn Michael Pellmeyer für den Ersatzbau eines abgebrannten landwirtschaftlichen Gebäudes auf dem Grundstück Eggertshofen 1 in Freising, Flst. 826 Gemarkung Pulling; Beteiligung der benachbarten Grundstückseigentümer durch öffentliche Bekanntmachung:

Am 28.07.2026 erteilte das Bauaufsichtsamt der Stadt Freising Herrn Michael Pellmeyer eine Baugenehmigung für einen landwirtschaftlichen Ersatzbau für ein abgebranntes landwirtschaftliches Gebäude auf dem Grundstück Eggertshofen 1 in Freising, Flst. 826 Gemarkung Pulling.

Den Eigentümern der Nachbargrundstücke ist gemäß Art. 66 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baubescheides vom 28.07.2026 zuzustellen.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Nachbarn betroffen.

Nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO wird deshalb die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Der Baubescheid mit Plänen liegt beim Bauaufsichtsamt der Stadt Freising im Bau- und Planungsreferat, Amtsgerichtsgasse 1 zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage** beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung

1. **Schriftlich oder zur Niederschrift**

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Nummer 2026-8
Datum: 12.08.2026

Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Bayerstr. 30, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

2. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Freising, 04.08.2026

Monika Riesch
Frau Bürgermeisterin

Das Amtsblatt der Stadt Freising wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint jeden Mittwoch (bei hierauf fallenden Feiertagen jeweils am Donnerstag). Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Freising unter www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.